

Bezugspreis

In der Buchhandlung über den im Stadtgebiet nach dem Gesetze errichteten Buchdruckereien abgezahlt: vierzig Pfennig. Bei gleichzeitiger Kaufleute-Befreiung bis zum 1. J. 1891. Durch die Post bezahlt für Deutschland und Österreich: vierzig Pfennig. Durch die übrigen Auslandshandelsländer: nach Kosten: mindestens 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe höchstens 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johann Gottschall.

Die Expedition ist Dienstag geschlossen, geöffnet von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Niemann's Berlin, Alfred Hahn, Universitätsstrasse 1.

Königl. Hofkant.

Rathausstrasse 14, post. und Telefonisch 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 459.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 9. September,
Vormittags nur bis 1/2 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung des Hochwassers des Täubchenweges, von dem Sonntagnachmittag bis zum 10. September, soll an einer Unterkunft verhindert werden.

Die Bekanntmachungen für diese Arbeit sind in unserer Zeitung, 2. Übersetzung, Nummer Nr. 23 am und diesen Tag eingetragen oder gegen Eintragung von 50 Pf., die auch in Briefmarken eingestellt werden können, entnommen werden.

Bedürftige Angebote sind verliegt und mit den Aufschriften:

"Eröffnung des Täubchenweges"

versehen in dem oben bezeichneten Gebietshüttchen bis zum 15. d. Jrs., 8 Uhr Vormittags eingerichtet.

Der Rat behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuholen.

Leipzig, am 6. September 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig
Straßenbaudirektion.

Bekanntmachung.

Rathum zu bemerken ist, daß die an dem am Schuppenhof vorstehenden Gebäude nach Zweck aufgeschoben werden, müssen wir hierdurch darauf hin, daß dieser Weg, sowohl er im Stadtgebiet Leipzig liegt, wie auch die Kosten von mehr als 60 Tausend Mark nicht belastet werden darf und Zuliefereranlagen nach § 288 BGB des Reichs-Gesetz-Buches bestellt werden.

Leipzig, am 4. September 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig
Straßenbaudirektion.

Die Sozialdemokratie und die Handlungsgesellschaften.

A Die Handlungsgesellschaften für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen, ist schon seit Jahren ein Wunsch der Parteileiter, freilich ein Wunsch, der nicht in Erfüllung geht. Doch einige unzureichende oder überdeutlich angebaute Stöße aus den Kreisen der Handlungsgesellschaften der sozialdemokratischen Partei sich zuwenden, soll keineswegs gelungen werden, es müssen ja doch in einigen größeren Städten sogenannte freie Vereinigungen der Kaufleute, die als Dekoration eine Hand voll Kaufleute als Mitglieder hielten, ja sonst aber, um nur wenigstens irgendeine Mitgliedszahl zu nennen, aus anderen Berufen rekrutieren müssen. Lange blieben auch die Kaufleute nicht dabei, denn sobald ihre Lage sich besserte, schlichen sie den Arbeitern den Rücken und werden wieder Verzweigt. Solche Erfolge können natürlich denken, die an der Spitze der von manchen Seiten und Seiten aus irgend etwas Großes angebauchten sozialdemokratischen Kaufmännischen Vereinen, nicht gefallen und so suchen sie nach Gründen, um daraus den Kaufleuten zu demonstrieren, daß sie durchaus keine Veranlassung haben, sich desto dünner als Arbeiter zu führen, sie haben mit allen Mitteln die Handlungsgesellschaften sozial zu sich heranzuziehen.

Es sei ferne von uns, für die Handlungsgesellschaften eine befondere soziale Tugend zu verlangen, oder ihnen zu schmeicheln, daß sie etwas ganz Besonderes seien; aber der Kaufmann gehört dem Wesen seines Berufes noch nun einmal nicht zu den Sozialarbeitern, da scheidet seine berufliche Stellung von den Sozialarbeitern und in vielen Händen, leider nicht in allen, auch eine bessere Bildung und eine bessere Form des Umgangs. Der Kaufmann, über bleibt mir bei der Bezeichnung Handlungsgesell, ist durch die ihm übertragene Arbeit, durch sein eigenes Interesse gewungen, auf der Seite des Chefs zu stehen, wenn man sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Gegensatz stellt; er kann und darf in Arbeitsstreitigkeiten nicht mit den Arbeitern gemeinschaftliche Sache machen, weil er auf einem anderen geschäftlichen Standpunkt steht, weil er als Kaufmann vorbehindert wird, den Chef nach außen gerichtet halten, die Wirkung der inneren Zulande des Geschäftes nach außen und damit das Wohl des Geschäftes bedrohen muß. Das ist ein so natürlicher Gegensatz, daß er nicht weiter erklärt zu werden braucht; man braucht aber auch nicht hinzugefügen, daß dieser Gegensatz niemals ein persönlicher sein soll. Haben wir der weitaus größtmöglichen Stärke im Auge, so ist es für die reinen Handlungsgesellschaften noch leichter zu beweisen, daß die Gehilfen nicht zu den Sozialarbeitern geschäftlich gehörig werden können. Was das Geschäft groß oder klein sei, die Gehilfen haben sich in geschäftlichen Fragen zum Principal führen. Sie können vielleicht einmal persönlich miteinander nicht gut auskommen, aber geschäftlich haben sie nur ein Interesse: die Bedienung des Unternehmens, denn das Geschäft ist der Nährboden seiner, und weiter des Gehilfes, noch der Principal kann wie jeder Sozialarbeiter seine Stellung über gar keinen Beruf wechseln um eines geringen Vorheils willen.

Die Arbeit des Handlungsgesellschaften ist eine ganz andere als die des Sozialarbeiter. Was kann die erste nicht nach rein sozialistischen Umständen bearbeiten, nicht nur nach der Erfüllung, gut Briefe zu schreiben oder gut zu verkaufen, sondern man muß tiefer gehen, man muß die Treue, ohne die kein Geschäft bestehen kann, die Arbeitsfreudigkeit, das Interesse am Geschäft selbst, das ist in tausend kleinen Sätzen zeigt, prüfen, ob man

Sonnabend den 8. September 1894.

88. Jahrgang.

ein Urteil über einen Gehilfen geben kann. Daß man nicht immer auf der Höhe dieser Abschauung steht, soll zugesehen werden, dann aber nicht annehmen, alle Kaufleute auf diese Höhe zu bringen. Das alles wird vom Sozialarbeiter nicht verlangt. Hier die Arbeit, hier der Sozialer Unternehmer knüpft sich nicht an das Geschäft. Heute hier, morgen dort. In diesem Falle zu ihm, wird er kurzer Hand entlassen, ist wieder zu ihm, ein neuer angemessen. Es handelt sich nur um die Arbeitskraft, nicht um die Person, dem Kaufmann aber ist das anders. Hier muß man genauer wissen, wen man vor sich hat, hier muß der neue Gehilfe gleich einspringen in alle Verhältnisse und sich darin hinstellen, als arbeite er schon Jahre darin; hier werden den neuen Gehilfen als selbstverständlich die wichtigsten Geschäftsgeschäftsweise, Bezahlungswellen, Calculierungen angetragen, weil das mit zu seinem Beruf gehört, ohne daß man Zeugnis hätte. Man hat es eben hier mit der Person und nicht nur mit der Arbeitskraft zu thun. Um so nun in der Person nicht zu irren, treten die sozialdemokratischen Kaufmännischen Vereine für den Kaufmännischen Beauftragten ein, für den gesetzlichen Anspruch auf ein Zeugnis, sei es minder oder höherlich, in jedem Falle; treten sie ein für eine längere Ausbildung, damit der Gehilfe und der Principal gleicher sei, damit ihr Verhältnis, wie es der Vertrag erfordert, ein inniger werde; erkennen sie nicht die sozialdemokratische Fortbildung als wöchentliche Gehaltshaltung an, weil die erste Prüfung des Kaufmanns ist, Pass zu halten, und mit dem Gelde umgehen zu können.

Dann hier gekennzeichneten sozialdemokratischen Wünschen ist jede Erfüllung, jedes Eingehen auf sie zwecklos abgeschlagen werden, und wenn sie heute noch in sogenannten Versammlungen gehörten werden, so geschieht dies nur, damit den sozialdemokratischen Kaufleuten etwas geboten wird, denn Kaufmännische Vereine kommen ja doch nicht hin. Ein neues Thema, das nun, nachdem die alten verbraucht sind, angeschlagen wird, ist die Unterstellung der Handlungsgesellschaften unter die Gewerbebergericht. Das unter Leitung des Herrn Dr. Braun, des für Leipzig seiner Zeit in Ausübung genommenen sozialdemokratischen Centralblattes, stehende "Sozialpolitisches Centralblatt" enthält in seiner neuesten Nummer über diesen Punkt einen Aufsatz von Herrn Silbermann. Es drückt für das neue Ideal der Sozialdemokratie eine Forderung, aber sie gerichtet auch. Alle Gründe, welche er für die Unterstellung ansieht, sind nicht stichhaltig und verschleieren das Wesen der Sache. Daß die Regierung auf Grund der Arbeitserlaubnis den Vorsitz der Handlungsgesellschaften sich annehmen, das ist ihre Arbeitszeit regeln, ihnen Sonntagsarbeit verboten will, ist nur ein Bereich dafür, daß der Kaufmannstand nicht auf die Höhe der Zeit sieht, weil er nicht seitst die zeitgemäßen Reformation einführt, in ihm und nur ein Beweis, daß Wanche auf das Ressort des Präsidenten und Gehilfe auf beiden Seiten befürwortungsbedürftig ist, aber kein Beweis, daß die berufliche Stellung zu einer anderen geworden ist. Sie würde es aber mit einem Schlag werden, wenn der Kaufmann mit seiner anderen Ausbildung vor der Pflicht im Berufe auf das Ressort des Sozialarbeiter gestellt würde. Dafür wäre es, dieser könnte sich mit dem manigfachen angewandten Gebrauen vertraut machen, seine Stellung persönlich zu haben, sie sicherer zu machen durch den Abhängigkeitsvertrag. Es ist viel gescheiter, wie die Werkmeister u. s. w. es erreicht haben, den Arbeiter auf das gesetzliche Niveau des Handlungsgesellschaften zu bringen, als diesen auf das Niveau des Sozialarbeiter zu ziehen.

Unter allen Umständen würde eine Stellung des Kaufmanns unter das Gewerbebericht eine Verkürzung der Berufsbefähigung, eine Berichtigung alter und von den Standorten verschiedener Industrie bedeuten, sie würde auf beiden Seiten Unzufriedenheit erzeugen, die Verhältnisse der Gehilfen zum Principal werden und den Gehilfen dem für das Geschäft selbst so nötigen Platz räumen. Man würde vor dem Gewerbebericht zum Auszug bringen, die heutige gleichzeitig verlegt werden, und man würde durch die Rechtigkeit, sein vermeintliches Recht suchen zu können, zu einer Verstärkung des Gegenseitigkeits nicht zum Wohle des Standes dienen werden.

Dennoch werden die Gewerbebericht eine Verkürzung der Berufsbefähigung, eine Berichtigung alter und von den Standorten verschiedener Industrie bedeuten, sie würde auf beiden Seiten Unzufriedenheit erzeugen, die Verhältnisse der Gehilfen zum Principal werden und den Gehilfen dem für das Geschäft selbst so nötigen Platz räumen. Man würde vor dem Gewerbebericht zum Auszug bringen, die heutige gleichzeitig verlegt werden, und man würde durch die Rechtigkeit, sein vermeintliches Recht suchen zu können, zu einer Verstärkung des Gegenseitigkeits nicht zum Wohle des Standes dienen werden.

Die Gewerbebericht, die den durch die Gewerbeordnung gemachten Vorschläge der Einrichtung besonderer Gottesdienste mehr Gebräuch gemacht werden wird. Sobald aber sollte man sein Augenmerk nach dem 1. Oktober d. J. darauf richten, daß nicht dies der unmittelbare, sondern auch der mittelbare Augenblick, welches die jungen Freunde von der Fortbildungsschule haben, ihnen möglichst erhalten bleibt. Diesen werden nämlich nicht bloß durch den Unterricht in ihrer geistigen Entwicklung gefördert, sie werden auch von einer wahren Erweiterung der sonst freien Sonntagsunterhaltung abgehalten. Es wird zweitens zu beweisen, wenn die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsvorschriften nicht doch eine Schädigung in der allgemeinen und technischen Ausbildung des jungen Nachwuchses unseres Gewerbes, sondern auch in der kritischen zur Folge hätte. Wie das zu machen sein wird, ist nicht allgemein auszumachen. Die Regelung der Sonntagsunterhaltung abweichen wird sich local verschieden gestalten müssen. Aber wo nicht ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Zeit wird bald zeigen, wie dabei vorgegangen werden muß.

* Berlin, 7. September. Gegen den deutschen Gewerben in Centralamerika Veyer werden abwehrlich Beschwerden den deutscher Kaufleute erhoben, in denen behauptet wird, daß Herr Veyer die Interessen der Deutschen in Centralamerika nicht in der erforderlichen Weise wahrgenommen habe. Die Mainzer "Allg. Zeit." veröffentlicht mehrere Fälle dieser Art. In einem Falle wurde einem Kaufmann, der eine Angabe von Ortsnamen vom Präsidenten von San Salvador aufgefordert war, in sechs Stunden den Staat zu verlassen, und sein bedeutendes Import- und Exportgeschäft dabei im Stich lassen mußte, auf die Behörde gleichzeitig beschworen, von einer Untersuchung des Vorfalls gegen den Präsidenten gerichteten Stimmen. Daß es sich in Mariana und Guatimal um Kaufhäuser ohne jede politische Bedeutung handelt, wird in Bayern nirgends angenommen. Bezeichnet wird für die dortige Auffassung d. d. Dr. Sigl, der doch Land und Stadt kennt, so dass ausgesprochen wird, bei einer Unterhaltung über die Berufsbefähigung werde so wenig etwas herauskommen, wie bei den Nachforschungen nach den Teilnehmern des Gewerbeberichts.

Die Gewerbebericht, die den durch die Gewerbeordnung gemachten Vorschläge der Einrichtung besonderer Gottesdienste mehr Gebräuch gemacht werden wird. Sobald aber sollte man sein Augenmerk nach dem 1. Oktober d. J. darauf richten, daß nicht dies der unmittelbare, sondern auch der mittelbare Augenblick, welches die jungen Freunde von der Fortbildungsschule haben, ihnen möglichst erhalten bleibt. Diesen werden nämlich nicht bloß durch den Unterricht in ihrer geistigen Entwicklung gefördert, sie werden auch von einer wahren Erweiterung der sonst freien Sonntagsunterhaltung abgehalten. Es wird zweitens zu beweisen, wenn die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsvorschriften nicht doch eine Schädigung in der allgemeinen und technischen Ausbildung des jungen Nachwuchses unseres Gewerbes, sondern auch in der kritischen zur Folge hätte. Wie das zu machen sein wird, ist nicht allgemein auszumachen. Die Regelung der Sonntagsunterhaltung abweichen wird sich local verschieden gestalten müssen. Aber wo nicht ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Zeit wird bald zeigen, wie dabei vorgegangen werden muß.

* Berlin, 7. September. Gegen den deutschen Gewerben in Centralamerika Veyer werden abwehrlich Beschwerden den deutscher Kaufleute erhoben, in denen behauptet wird, daß Herr Veyer die Interessen der Deutschen in Centralamerika nicht in der erforderlichen Weise wahrgenommen habe. Die Mainzer "Allg. Zeit." veröffentlicht mehrere Fälle dieser Art. In einem Falle wurde einem Kaufmann, der eine Angabe von Ortsnamen vom Präsidenten von San Salvador aufgefordert war, in sechs Stunden den Staat zu verlassen, und sein bedeutendes Import- und Exportgeschäft dabei im Stich lassen mußte, auf die Behörde gleichzeitig beschworen, von einer Untersuchung des Vorfalls gegen den Präsidenten gerichtet.

* Berlin, 7. September. Der Plan zur Erhaltung eines freiheitlichen im Sinne von Rechtsstaatlichkeit ist gestartet. Das Gutachten, welches die höheren Beamten der Provinzial-Steuerdirektion, die von Danzig nach Hamburg, Bremen und Bremen beauftragt wurden, um die Verhältnisse und der Gewerbebericht berichten auf die geplante Erhaltung erstellt worden sind, dem Ministerium vorgelegt haben, dat. bei dem letzteren eine sehr günstige Aufnahme gefunden. (Allg. Zeit.)

* Berlin, 7. September. (Privattelegramm.) Die Flotte von Bremen wird, der "Vor" zufolge, Mitte dieses Monats nach Berlin kommen, um dem Kaiser zu 18. September ein Kommando beizubringen, welches am folgenden Tag auf dem Hinterlande der Ostsee auf die Nordwestküste des Deutschen Reichs gerichtet ist.

* Berlin, 7. September. (Privattelegramm.) Der Kaiser und die Kaiserin sind hier um 2½ Uhr Nachmittags unter dem Redaktionstisch (gegen halb 4 Uhr) vor den Familienmitgliedern (gegen 4½ Uhr) abgekehrt.

Anzeigen-Preis

die 6-gespaltenen Petitionen 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionstisch (gegen halb 4 Uhr) 40 Pf., vor den Familienmitgliedern (gegen 4½ Uhr) 40 Pf.
Gehörige Schriften kostet untenstehend Preis.

Gehörige Schriften kostet untenstehend Preis:
Büro-Verlagen (gegol), zw. mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung 40 Pf., mit Postbeförderung 60 Pf.
Annahmehilf für Anzeigen:
Morgen-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonntags und Feiertags früher 1/2 Uhr.
Bei den Filialen und Auslandsschiffen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind bis zu 12 Uhr auf die Expedition zu richten.
Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.